

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

65 (6.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40 fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Walsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 65.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [6. Juli.]

Her ausgegeben von den Abgeordneten

Hassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcher und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Walsch und Vogel in Karlsruhe.

18te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 5. Juli. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Finanzminister v. Böckh, Ministerialrath Ziegler, Legationsrath Frhr. v. Marschall.

Der Präsident zeigt an, daß der Abg. Kuenzer um Urlaub nachgesucht, mit dem Bemerkten, er dürfe, gestützt auf sein gutes Recht, erwarten, daß die seinem Eintritt entgegenstehenden Hindernisse, welche der Kammer bekannt sind, bald beseitigt seyn werden.

Schaaff nimmt das Wort und bemerkt, daß bei dem außerordentlichen Zubrang in der letzten Sitzung er und andere Abgeordnete kaum durch das Gedränge gelangen konnten. Der Saal sei mit Volk angefüllt gewesen, es lagerten selbst Leute auf der Estrade vor den Sitzen des Präsidenten und der Regierungskommission. Der Redner hält dies nicht mit dem Anstand vereinbarlich und bittet den Präsidenten, dafür zu sorgen, daß Ähnliches nicht wieder vorkomme. Wolle man auch den Saal öffnen, so sollte doch dafür gesorgt werden, daß ein gewisser Raum frei bleibe und daß die Abgeordneten ungehindert zu ihren Sitzen kommen können.

Der Präsident erwiedert, er werde, wenn künftig ein ähnlicher Zubrang vorauszusehen sei, dafür sorgen, daß Raum frei bleibe und daß die Abgeordneten nicht belästigt werden. In der letzten Sitzung sei es nicht möglich gewesen, es sei gewissermaßen Gewalt vor Recht gegangen.

v. Ihstein bemerkt, der Zubrang sei zwar stark gewesen, aber es wäre ungerecht, Leute, die 40—50 Stunden verkommen, um der Sitzung beizuwohnen, geradezu zurückzuweisen.

Schaaff erwiedert, er verlange dies nicht, allein es müsse doch gesorgt werden, daß die Abgeordneten ihre Plätze erreichen können. — Mehrere hätten kaum durchkommen können, es sei sogar eine Körperverletzung vorgefallen, weshalb ein Mitglied heute zu erscheinen verhindert sei.

Mördes. Zwar sei die Masse von Fremden sehr groß gewesen, allein man müsse auch anerkennen, wie es dem Publikum zur Ehre gereiche, daß trotz der großen Anzahl keine Verletzung des Anstandes, keine Indezenz vorgefallen sei. Er müsse namentlich die Aeußerung des Abg. Schaaff berichtigen, daß sich Leute vor den Sitzen des Präsidenten und der Regierungskommission gelagert hätten. Es seien Damen aus den gebildeten Ständen an jenen Plätzen gewesen und es war ganz natürlich, daß sie theils auf Stühlen, theils auf den Sitzen vor der Estrade Platz nahmen.

Schaaff. Er habe die Leute im Auge gehabt, die sich wirklich auf den Stufen lagerten und nicht die Damen, von denen der Abg. Mördes spreche. Die Galanterie gegen Damen werde er nie verletzen.

Hiermit wird dieser Gegenstand verlassen.

Junghanns will in Beziehung auf die Wahl des Abg. Mathy eine Erklärung geben. Er habe die von demselben vorgelegten Dokumente im Sekretariat nachgesehen. Dieselben enthalten: 1) ein Zeugniß des Regierungstatthalters Roschi in Bern, wonach es sich bei der von ihm geführten polizeilichen Untersuchung herausgestellt habe, daß Hr. Mathy nicht Mitglied einer Verbindung gewesen sei; 2) einen von dem eidgenössischen Staatskanzler beglaubigten Protokollauszug, wodurch die Verweisung des Hrn. Mathy zurückgenommen wurde, weil kein Grund dazu vorlag; 3) ein Zeugniß der Staatskanzlei des Kantons Solothurn, wonach derselbe kein Bürgerrecht daselbst besitze, also noch badischer Staatsbürger sei. Da er früher einen Antrag auf Beanstandung der Wahl gestellt habe, so glaube er nunmehr die Erklärung schuldig zu seyn, daß er keinen Anstand mehr bei dieser Wahl habe.

Leiblein übergibt eine Petition des Gemeinderaths zu Königheim, die Anlegung einer Landstraße von Hardheim nach Tauberbischofsheim über Schweinberg und Königheim betreffend.

Vom Sekretariat werden angezeigt: 1) Eine Beschwerde des Moriz Weil und Konsorten in Kandegg, wegen Immobilien-Accis-Ansätzen bei Liegenschaftskäufen. 2) Eine Bitte der Redaktion des badischen Kirchen- und Schulblattes um ausnahmsweise Befreiung von der Censur oder eventuell um Zurücknahme einer Ministerialcensurinstruktion vom 6. Januar d. J.

Schaff übergibt eine Vorstellung der Gemeinden Rudenthal, Rittersbach, Heidersbach, Limbach, Krumbach, Robern und Trienz, die Auflösung der Gemeinde Rieneck, Amts Mosbach, betreffend.

Lenz überreicht eine nothgedrungene Erwiderung des großen Bürgerausschusses in Pforzheim, unterzeichnet von 96 Mitgliedern, gegen eine frühere Eingabe von 24 Wahlmännern des Landamts Pforzheim, in Betreff ihrer Wahl eines Abgeordneten in die 2. Kammer und verliest den Schluß, welcher also lautet: Wir wissen, daß es Feinde der Verfassung gibt, welche in jedem Recht derselben und in jeder Ausübung desselben durch verfassungstreue Bürger eine Störung der Ruhe, das heißt, der verlangten bloßen geistes- und willensarmen Unterwürfigkeit des Bürgers sehen. Ja wir wissen, daß wir Pforzheimer, die wir mit unserer althergebrachten deutschen Treue gegen unsern allverehrten Fürsten und sein ganzes Haus die lebendige Anhänglichkeit an die Verfassung und an ihre Rechte fest und mannhaft zu vereinigen wissen, Manchen ein Dorn im Auge sind, die etwa uns mehr Unterwürfigkeit gegen ihre, nicht die Rechte des Volks im Auge habenden Anordnungen erwarten. Ja wir wissen es, daß wir durch unsere eigenen Wahlen und durch einiger Bürger eifrigen, aber streng im Wege des Gesetzes und der ganzen Verfassung gebliebenen Bestrebungen für die volksthümliche Wahl des Landamts die Ungunst mehrerer untergeordneten Personen auf unsere Stadt gezogen haben, welche ihre Betreibung der Volkswahlen als eine günstige Gelegenheit benützten, sich vorwärts zu schaffen. Aber wir wissen auch, daß Bürger, so handelnd, die Pflichten zur Verfassung nicht verletzen, wofür jedoch aber unsere Stadt angefeindet wird; wir wissen, daß nicht von uns und aus uns Besorgnisse für die Verfassung erregt werden, sondern daß man dann Besorgnisse für ihre Dauer hegen dürfte, wenn es viele dergleichen Bürger im Lande geben würde, welche aus jeder regsamen Theilnahme des Volkes an seinen Wahlen Besorgnisse für die öffentliche Ruhe und Ordnung entnehmen, was aber Gottlob nicht der Fall ist.

Hoffmann übergibt den Bericht über das Budget des Finanzministeriums zum Druck.

Legationsrath v. Marschall zeigt an, daß er zum

ständigen Regierungskommissär für das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden sei.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Abg. Martin über das Budget des Staatsministeriums.

Da nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion Niemand das Wort begehrt, so liest der Präsident die einzelnen Positionen. Ohne Bemerkung werden genehmigt: Civilliste für jedes der beiden Jahre . . . 650,000 fl. Wittumsgehalte " " " " . . . 120,000 fl. Apanagen der Großh. Prinzen und Prinzessinnen für 1842 98,934 fl. für 1843 117,000 fl. Landstände für 1842 — 3220 fl.; für 1843 — 59,720 fl. Die mutmaßlichen Kosten des gegenwärtigen Landtages stehen mit 28,250 fl. im außerordentlichen Budget.

Zu dieser Position bemerkt

Sander. Er habe sich vorgenommen gehabt, bei dieser Gelegenheit einige Betrachtungen anzustellen, die mit der Zusammensetzung dieses Hauses in Verbindung stehen und die Lage der Staatsdiener in dieser Kammer betreffen, nachdem die Regierung auf ihrem Urlaubsrechte bestche. Da er aber vernommen habe, daß der Kommissionsbericht über die provisorischen Gesetze auch das Staatsministerialrescript über die Einholung des Urlaubs der Staats- und Kirchendiener berücksichtigen werde, halte er für besser, seine Bemerkungen über die Zusammensetzung der Kammer bis zur Berathung dieses Berichtes zu verschieben.

Reichenbach. Man habe auf diesem Landtage schon mehrmals von den Kosten der Stände gesprochen. Ein Mitglied habe sogar ausgerechnet, daß jede Stunde der Sitzungen das Land 100 fl. koste. Er habe sich daher gefragt, ob eine Ersparniß möglich sei, ob vielleicht die Verhandlungen, die Diskussionen abgekürzt werden könnten. Dies sei aber nicht möglich, da meistens von der Regierungsbank aus Anlaß zur Verlängerung der Debatten gegeben werde. Endlich habe er sich die Frage gestellt, ob es gerecht sei, daß die Staatsdiener, die ihre Besoldungen und Diäten beziehen, auch den Gehalt für ihre Amtsverweser aus der Staatskasse erhalten. Von den Diäten wolle er nicht sprechen, aber die Dienstverweser, denen der Staat 3 fl. per Tag bezahle, sollten die Beamten über sich nehmen. Dies würde bei einem 3monatlichen Landtag 4—5000 fl. ausmachen. Er wäre erbötig, einen solchen Antrag zu stellen, unterläßt es aber, da er nicht weiß, ob er Unterstützung finden werde.

Zittel würde einen solchen Antrag unterstützt haben, wenn er gestellt worden wäre.

Reichenbach. Ich bin bereit, ihn zu stellen.

Zittel theilt ganz die Ansicht des Abg. Reichenbach, der ganz gerecht sei. Es sehe Niemand ein, wie man sich für zwei Dienste bezahlen lassen möge, wenn man nur einen versehe. Er habe für Dienstverweisung auf seine Kosten gesorgt und würde es — nach seiner Ueberzeugung — für pflichtvergessen gehalten haben, wenn ohne diese Vorsorge er um Urlaub nachgesucht oder die vorgesetzte Behörde ihm denselben erteilt haben würde. Er sieht nicht ein, warum ein Unterschied zwischen Geistlichen und Staatsdienern in dieser Hinsicht bestehen soll. Man könnte die Summe, welche hier in Betracht kommt, für unbedeutend halten, im Vergleich mit andern Positionen. Allein es sei keine Kleinigkeit, wenn man bedenke, was damit ausgerichtet werden könnte. Manchen Schullehrer, der bei seinem schweren Berufe beinahe Hunger leidet, könnte man damit aus der Noth reißen. Es sei auch keine Kleinigkeit gegenüber den Steuerpflichtigen, besonders in diesem Jahr, wo eine große Anzahl nur mit Mühe ihre Steuern aufbringe. Im Staate, wie bei dem Haushalt der Bürger, soll der Grundsatz der Sparsamkeit gelten. Der Redner unterstützt den Antrag des Abg. Reichenbach.

Bassermann. Seit Auflösung der vorigen Kammer ist es mir eine auffallende, aber dennoch leicht erklärbare Erscheinung, daß man die öffentliche Aufmerksamkeit immer auf die, durch die Landstände verursachten Kosten lenkt. Hat ja doch selbst ein Mitglied dieser Kammer uns vorgerechnet, wie viel wir für die Stunde kosten. Ich glaube allerdings, daß eine Kammer von Jaherren auch bei noch so niederer Diät zu theuer ist. Ich erinnere nur an eine benachbarte Kammer, die für einen Schloßbau noch mehr verwilligte, als ihr gefordert war. Aber eine ächte Volkskammer, die nicht allein sich bestrebt, Gutes in's Leben zu rufen, sondern die auch das Hauptverdienst hat, Vergewöhnung zu verhindern, eine Kammer, die die Rechte des Volkes vertheidigt, ist nicht zu theuer; besonders wenn man ihr Budget neben so manchen enormen Summen betrachtet, an denen bei gründlicher Reform Tausende, ja Hunderttausende erspart werden könnten. Daß man von gewisser Seite die Aufmerksamkeit, statt auf diese Summen, auf die Kosten des Landtags lenkt, beweist, daß dies nicht von Rücksichten der Sparsamkeit herrührt, sondern von der Abneigung, die man gegen Landtage überhaupt hat. Ich nehme es daher mit dem Budget der Kammer nicht genau; kann aber ohne Nachtheil und Ungerechtigkeit daran erspart

werden, so bin auch ich dafür und unterstütze deshalb den Antrag des Abg. Reichenbach.

Weller erklärt sich für die Verweisung des Antrags an die Budgetkommission und hält für gerecht, daß der Funktionsgehalt für die Zeit des Landtags den Staatsdienern abgezogen werde.

Jungmanns. Eine ähnliche Einrichtung bestehe in Württemberg; man höre von keinen Inkonvenienzen, welche sie dort habe und er werde sich nicht widersetzen, wenn sie hier eingeführt werde.

Sander. Jetzt möge man keinen Beschluß über die spezielle Frage fassen, die mit vielen andern in Verbindung stehe. Es sei nicht zu läugnen, daß, seit auf dem Urlaubsrecht von Seiten der Regierung so fest bestanden werde, man zu der weiteren Frage kommen müsse: wie steht es mit dem Dienst, aus Rücksicht auf welchen der Urlaub verweigert wird? Darüber sei auf dem vorigen Landtag nichts vorgekommen, weil man sich auf Versuche beschränkt habe, um zu erfahren, ob die Regierung nicht von ihrem Anspruche zurückkommen werde. Aber nach dem Staatsministerial-Reskript über die Einholung des Urlaubs dürfe man nicht hoffen, daß die Regierung von ihren Grundsätzen abgehen werde. Daher müssen jetzt die vielen damit zusammenhängenden Fragen zur Erörterung kommen und eine der ersten sei die von dem Abg. Reichenbach angeregte, ob die Kammer nicht an sich selbst sparen könne. Im Zusammenhang damit stehe die weitere Frage: Gibt es nicht Staatsdiener, deren Stelle mit der eines Deputirten unverträglich ist? Diese Fragen müssen untersucht werden, allein man werde wohl thun, die Berathung zu verschieben, bis zur Diskussion über das erwähnte Staatsministerial-Reskript. Dann werde sich ergeben, was zu thun sei.

Finanzminister v. Böckh. Die Verschiebung sei zweckmäßig, aber die Frage, ob ein Staatsdiener für die Dauer seiner Abwesenheit auf dem Landtage auf seine Kosten für die Dienstverweisung zu sorgen habe, hänge mit dem Urlaub nicht zusammen.

v. Jgstein will ebenfalls die Sache jetzt nicht entscheiden; die Budgetposition müsse man verwilligen, da für diese Periode nichts mehr zu ändern sei.

Serbelt theilt die Frage in die politische und finanzielle Seite. Letztere könne zuerst von der Budgetkommission in Erwägung gezogen werden. Damals, als es sich darum handelte, ob die Mitglieder von Karlsruhe Diäten beziehen sollen, habe man darauf nicht eingehen wollen, weil man erwog, daß diese Diäten eine Prämie seyn könnten, um Mitglieder der Ministerial- oder Centralbehörden in die Kammer zu ziehen. Es sei aber ein Unterschied zwischen

hiesigen und auswärtigen Beamten. Die hiesigen Staatsdiener müssen für ihren Dienst sorgen und haben keine Diät; die auswärtigen dagegen beziehen diese neben der Besoldung für ihr Amt, das sie nicht besorgen. Er glaubt, daß man ihnen den Funktionsgehalt für die Zeit ihres ständischen Wirkens abziehen und daraus die Dienstverweiser bezahlen sollte.

Finanzminister v. Böckh bemerkt, daß man hier keinen Funktionsgehalt habe, wie in andern Staaten. Er möchte wohl erfahren, was der Abg. Gerbel unter dem Funktionsgehalt verstehe.

Gerbel. Das Finanzgesetz, welches alle zwei Jahre erlassen wird, habe ihn auf den Gedanken gebracht; darin sei der Funktionsgehalt bestimmt. —

v. Jgstein. Leute die 20—25 Jahre im Amt sind, erhalten hie und da keine Zulage, weil sie nicht so gefällig sind, wie Andere.

Welcker. Ich will nur einem Mißverständnis vorbeugen, welches vielleicht aus der rednerischen und politischen Einleitung der Vorschläge des Abg. Sander ganz gegen dessen eigene Ansicht abgeleitet werden möchte. Es würde völlig irrig seyn, wenn man glauben wollte, daß etwa die Kammer wegen einer beharrlichen Behauptung der Regierungsanstalten über die Urlaubsfrage ihre entgegengesetzten Ueberzeugungen minder beharrlich durchführen würde. Nein, gewiß, so lange es in diesem Saale eine Mehrheit gewissenhafter Vertheidiger der Verfassung geben wird, so lange werden sie gegen ein angebliches Urlaubsverweigerungsrecht von Seiten der Regierung, die Verfassung und die Selbstständigkeit der Volksvertretung energisch vertheidigen, und zwar auf dem einzigen Wege vertheidigen, der sich jetzt, nach Allem was in dieser Sache vorgefallen ist, als der allein praktische dargestellt hat. Ich gehe jetzt nicht weiter in den Streit über diesen Gegenstand ein, weil glücklicher Weise die Regierung denselben an diesem Landtage nicht erneuert hat, was, wie ich anerkenne, das einzige freundliche Zeichen ist, welches die Kammer von ihr erhalten hat.

Sander. Dies sei richtig, allein die Regierung beharre ebenfalls auf ihren Grundsätzen, und da bleibe nichts übrig, als die Stellung der Beamten in dieser Kammer zu untersuchen.

Finanzminister v. Böckh. Die Urlaubsfrage und die Diäten haben keine Verbindung mit einander und sind auf eine sonderbare Weise in Zusammenhang gebracht worden.

Sander. Dies sei doch nicht der Fall; durch das Urlaubsrecht werde die Kammer in zwei Theile getheilt,

in Abgeordnete, welche zum Eintritt in die Kammer nichts bedürfen, als die Wahl, und in andere, welche die Erlaubniß der Regierung haben müssen. Dadurch werde es nothwendig, die Lage der Letztern zu untersuchen.

Finanzminister v. Böckh. Der Dienst eines jeden Mitgliedes muß versehen werden, ob Staatsdienst oder nicht. Der Antrag des Abg. Reichenbach geht nur dahin, die Dienstverweisung auf Kosten der Beamten versehen zu lassen. Den Urlaub habe derselbe nicht berührt und er gehöre auch nicht hieher.

Martin bemerkt, daß der Antrag des Abg. Reichenbach diese Budgetposition nicht berühre, sondern die außerordentlichen Ausgaben bei dem Ministerium des Innern, indem er nicht von den Diäten, sondern von den Kosten der Dienstverweisung handle. Doch sollte derselbe nicht an die Budgetkommission, sondern in die Abtheilungen gehen.

Reichenbach nimmt den Antrag zurück, unter Vorbehalt, ihn später zu stellen.

Gottschalk will keine Scheidung in Zwei- und Fünf-Gulden-Männer in der Kammer. Alle sollen gleiche Diäten erhalten. Eine andere Frage sei, ob Jeder seinen Stellvertreter bezahlen soll. Auch die bürgerlichen Mitglieder müßten dieses thun, es sei für Alle gerecht.

Reichenbach erinnert, daß er nicht von den Diäten, sondern von Dienstverweisern gesprochen habe, in eben dem Sinne wie der Abg. Gottschalk.

Da der Abg. Reichenbach seinen Antrag zurückgezogen, so wird der Budgetsatz genehmigt. Eben so die übrigen, nämlich: Großherzogl. Geh. Kabinet 8,200 fl.; Großherzogl. Staatsministerium 10,500 fl. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben 5000 fl.

Knapp will eine Bemerkung über das Staatsministerium vortragen und knüpft dieselbe an das Sprichwort: Es soll Niemand Richter in eigener Sache seyn. Dies sei gegenwärtig der Fall, da die Rekurse von den Entscheidungen der Ministerien an das Staatsministerium gehen, wo wieder die nämlichen Minister entscheiden. Es wäre daher am Platz, eine bessere Einrichtung zu treffen. Hier sollte man nicht sparen, sondern die oberste Behörde mit mehr Personen besetzen, was vielleicht ohne großen Aufwand geschehen könnte, da man Männer habe, die statt ihre Pensionen in Ruhe zu verzehren, dem Staate gern noch Dienste leisten würden.

(Schluß in der Beilage.)